



**mouvement  
écologique**

## **Wasserwirtschaft: Problem erkannt – Lösung vertagt!**

### **Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Entwurf des**

### **3. Bewirtschaftungsplanes in der Wasserwirtschaft**

---

Hiermit reicht der Mouvement Ecologique seine Anmerkungen im Rahmen des Entwurfs zum 3. Bewirtschaftungsplans der luxemburgischen Anteile der internationalen Flussgebietseinheiten von Rhein und Maas 2021-2027 ein.

Dabei sind wir uns durchaus bewusst, dass der Zeitrahmen der öffentlichen Prozedur abgelaufen ist. Es ist jedoch für eine auf dem Ehrenamt basierende Organisation nicht immer möglich, innerhalb der doch recht kurzen Fristen einer öffentlichen Prozedur Hunderte Seiten zu sichten und, basierend auf einem demokratischen Prozess, eine Stellungnahme abzugeben.

**Doch auch außerhalb der festgelegten juristischen Prozedur sollte es doch möglich sein, Überlegungen einzubringen, die berücksichtigt werden können. Nichts verbietet der öffentlichen Hand, diese aufzugreifen oder aber zumindest zur Kenntnis zu nehmen.**

In folgender Stellungnahme wird recht häufig auf die vorherigen Stellungnahmen zu den Entwürfen des zweiten sowie des dritten Bewirtschaftungsplans verwiesen. Dies drängt sich leider auf, da ganz wesentliche Anmerkungen der vorherigen Stellungnahmen des Mouvement Ecologique von 2015 und 2019 heute (leider) noch Bestand haben (*Entsprechend wird in folgender Stellungnahme häufig aus beiden Stellungnahmen zitiert, da die gemachten Aussagen leider noch Gültigkeit haben*).

Dringendes Handeln ist angesichts der doch höchst problematischen Situation (kaum relevante Fortschritte in zentralen Bereichen innerhalb der vergangenen Jahre gepaart mit einem zunehmenden Druck auf das Gut Wasser (Siedlungsentwicklung, Klimaveränderung usw.)) wichtiger denn je.

## 1.

### **Unzureichende Öffentlichkeitsbeteiligung, trotz positiver Visiokonferenzen**

---

Die Tatsache, dass das Wasserwirtschaftsamt im Rahmen der öffentlichen Prozedur drei Visiokonferenzen zu unterschiedlichen Themen der Wasserwirtschaft organisiert hat, war begrüßenswert. Bleibt zu hoffen, dass die Veranstaltungen den gebührenden Anklang in der Öffentlichkeit gefunden haben.

**Diese können jedoch nicht als allgemein verständlichen Ersatz für fehlende Zusammenfassungen in den Dokumenten herhalten.**

**Manche Berichte des vorliegenden Entwurfs lesen sich äußerst schwerfällig und verweisen vor allem auf methodische Ansätze. Notwendig gewesen wären gezielte Zusammenfassungen und insbesondere die Benennung der Ursachen für den ungenügenden ökologischen Zustand sowie Informationen zur Umsetzungsstrategie der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.**

**Dieses gravierende Manko ist sicherlich mit dafür verantwortlich, dass trotz der gemachten Anstrengungen kaum eine Diskussion über die Herausforderungen im Wasserwirtschaftsbereich stattgefunden hat.**

Leider ist diese Situation nicht neu. Zitiert sei aus der Stellungnahme von 2015:

*„Schwer verständlich ist ebenfalls, dass der eigentliche Maßnahmenkatalog bzw. - falls denn vorhanden - die angestrebte „Strategie“ de facto in die zudem unleserlichen Anhänge verbannt wurden. Üblich ist es doch, dass zumindest die Essenz der Ziele und Maßnahmen im Bericht selbst enthalten sind und lediglich vertiefende Details bzw. eine detailliertere Auflistung in die Anhänge verlagert werden, was jedoch beim vorliegenden Dokument nicht der Fall ist.*

*Unerlässlich wäre zudem gewesen, dem Dokument eine nichttechnische Zusammenfassung beizufügen, die dem allgemeinen Verständnis von Inhalt und Ausrichtung des Dokuments dienlich ist. Dies wäre eine Mindestvoraussetzung für eine reelle Bürgerbeteiligung gewesen, die jedoch nicht respektiert wurde. Insofern ist die Prioritätensetzung und Verständlichkeit des Dokumentes nicht gegeben, entsprechend ist auch die Bürgerbeteiligung als absolut unzufriedenstellend zu werten.“*

## 2.

### **Trotz zwei Plänen und einem weiteren Planentwurf – eine reine Verwaltung einer weiterhin geradezu dramatischen Situation**

---

Das Wasserwirtschaftsgesetz datiert vom 19. Dezember 2008 und stellt die Umsetzung der Wasserrahmen-Richtlinie aus dem Jahre 2000 dar. Mittlerweile liegt der 3. Entwurf eines Bewirtschaftungsplanes vor, diesmal für die Periode 2021 – 2027.

Man dürfte deshalb eigentlich annehmen, die Qualität der unterschiedlichen Wasserkörper hätte sich entsprechend erheblich verbessert.

**Doch weit gefehlt! Von Plan zu Plan wird die desaströse Situation erfasst, beschrieben....**

**Fakt ist, dass trotz der vorherigen beiden Bewirtschaftungspläne seit 2009 und der alarmierenden Situation im Gewässerbereich keine ausreichenden substantiellen Verbesserungen erreicht werden konnten. Luxemburg wird, falls keine fundamentalen Änderungen erfolgen werden, seine Ziele im Wasserwirtschaftsbereich weiterhin verfehlen sowie den EU-Vorgaben nicht gerecht werden.**

**Aussagen wie folgende aus dem ausliegenden Entwurf des dritten Bewirtschaftungsplanes stehen symbolisch für eine Politik des „Zuschauens“ der Degradation des so wichtigen Elementes Wasser (Fettdruck durch Mouvement Ecologique):**

*„Wie bereits erwähnt, ist eine 100%-ig präzise Vorhersage bis wann der gute Zustand bzw. das gute Potenzial erreicht werden kann nahezu unmöglich. Zum einen gibt es keine technischen Hilfsmittel anhand derer sämtliche zukünftige Aus- und Wechselwirkungen vorhergesagt werden können. **Zum anderen wird selbst unter Berücksichtigung der in den Wasserkörpern vorliegenden Mehrfachbelastungen sowie der Ergebnisse der aktuellen Zustandsbewertung klar, dass der Maßnahmenbedarf in Luxemburg sehr hoch ist und mit der gesellschaftlichen Entwicklung schneller steigt, als dass zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden könnten, um die Ziele der WRRL zu erreichen.***

*Die Erfahrungen aus den ersten beiden Bewirtschaftungszyklen haben gezeigt, dass die Planung sowie die Umsetzung der Maßnahmen viel Zeit in Anspruch nehmen. Gründe hierfür sind im Kapitel 6.4.2. beschrieben. Diese führen dazu, dass die Fortschritte bei der Zielerreichung nur nach und nach erzielt werden können, bzw. durch die rasante Baukonjunktur in verschiedenen Regionen Luxemburgs nur stagnieren.“*

**Offenen Auges wird hier ein Entwurf eines Planes vorgelegt, ohne dass auch nur der Anspruch zu bestehen scheint, dass hiermit reelle Verbesserungen erreicht werden!**

**Als wäre es fast eine Selbstverständlichkeit, erfolgt im vorliegenden Entwurf – fast am Rande - das Eingeständnis des Scheiterns. Dies, ohne dass eine tiefere Analyse erfolgt, wie eine effizientere Umsetzung des vorliegenden Planes gesichert werden kann. Was ist die Bedeutung dieser Pläne, wenn das Scheitern ihrer Umsetzung derart lapidar kommentiert wird und ohne eigentliche Konsequenzen bleibt?!**

*„Von den im Maßnahmenprogramm von 2015 (7) vorgesehenen siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurden etwa 350 von insgesamt 1.269 umgesetzt. Insgesamt wurden 9 (von 37) neue Kläranlagen gebaut (Maßnahmengruppe SWW 1), 6 (von 61) Kläranlagen vergrößert/modernisiert (Maßnahmengruppe SWW 2), etwa 80 (von 346) Regenüberlaufbecken errichtet (Maßnahmengruppe SWW 4) und etwa 240 (von 743) Baumaßnahmen den Ausbau der Kanalisation betreffend (Kollektoren und Pumpwerke, Maßnahmengruppe SWW 9) umgesetzt (siehe Anhang 17).“ (Seite 362)*

*„Von den 946 im Maßnahmenprogramm von 2015 (7) vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen wurden insgesamt 73 Maßnahmen, was fast 8% ausmacht, umgesetzt.“ (Seite 363)*

**Wenn eingestanden werden muss, dass nur 8% der skizzierten Maßnahmen des zweiten Planes umgesetzt wurden, müsste die Reaktion doch wohl eine andere sein.**

### **3.**

## **Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich immer noch nicht angemessen**

---

In den vorherigen Stellungnahmen hat der Mouvement Ecologique den Transfer des Wasserwirtschaftsamtes vom Innen- in das Umweltministerium ausdrücklich begrüßt. Dabei wurde darauf verwiesen, dass dieser Transfer verständlicherweise in einer Anfangsphase zu evtl. Problemen in der Organisation des Amtes führen könnte und es eine gewisse Zeit benötigen würde, bis dieses mit voller Schlagkraft arbeiten könnte.

Nun aber, Jahre nachdem der Transfer erfolgte, kann nicht mehr auf „Übergangsprobleme“ verwiesen werden. Dabei sind leider weiterhin strukturelle Probleme auf der Ebene des Wasserwirtschaftsamtes feststellbar.

Die öffentliche Hand scheint sich dieser auch z.T. bewusst zu sein, so dass vor einiger Zeit ein Audit in die Wege geleitet wurde. Dies jedoch mit bis dato nicht erkennbarem Resultat.

2020 wurde der Mouvement Ecologique zwar mit einer gewissen Dringlichkeit von einem vom Ministerium beauftragten Büro aufgefordert, im Rahmen eines externen Audits der Natur- und Forstverwaltung sowie des Wasserwirtschaftsamtes Anregungen für eine bessere Organisation dieser Ämter zu formulieren. Seitdem ist jedoch Schweigen im Walde. Es gab keine Reaktion auf diese Vorschläge, es ist nicht gewusst, ob überhaupt noch am Audit gearbeitet wird, ob Schlussfolgerungen vorliegen o.ä..

Dabei wäre es unumgänglich, zentrale Defizite in der Organisation des Amtes anzugehen. So besteht z.B. der Eindruck, als ob wichtige strategische Diskussionen / prioritär zu treffende Maßnahmen im Wasserwirtschaftsbereich und wichtige Dossiers z.T. nicht mit der notwendigen Schlagkraft angegangen werden können, da (zu viele) Ressourcen in die Genehmigungsprozeduren investiert werden. Die Handhabung der Genehmigungen führt jedoch nicht dazu, dass die wichtigen Ecksteine einer Wasserschutzstrategie umgesetzt werden können.

**Der Mouvement Ecologique bleibt dabei der Überzeugung, dass wirkliche Fortschritte strukturelle Reformen auf der Ebene des Wasserwirtschaftsamtes voraussetzen.**

Zitiert sei in diesem Zusammenhang aus der Stellungnahme von 2015

**“Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren und politische Prioritäten definieren - die Voraussetzung für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schlechthin.**

*(...) Im Rahmen der Angliederung des Wasserwirtschaftsamtes an das Nachhaltigkeitsministerium wurde dessen Personaldecke zwar teilweise aufgestockt, doch stellen sich in diesem Zusammenhang so manche Fragen: Wurden die richtigen Ressorts ausreichend gestärkt? Reichen die Reformen aus? In welchen Bereichen gibt es noch Defizite? Fehlt es zu bestimmten Themen trotzdem an zusätzlichem Fachpersonal? (...)*

*Es drängt sich demnach doch eine sehr systematische Analyse auf, wo die heutigen personellen (zahlenmäßig und fachlichen) Defizite auf der Ebene der Verwaltung liegen und wie sie schnellst möglichst behoben werden können. De facto könnte das Ministerium die Defizite des vorliegenden Entwurfes auch nutzen, um auf Regierungsebene Druck zu machen, dass eine weitere Verstärkung der Verwaltung (und des Ministeriums) erfolgt und seitens der Regierung als notwendig erachtet wird.*

*Auf der organisationellen Ebene innerhalb der Verwaltung gälte es ähnlich die Schwächen des Planes gezielt dazu zu nutzen, um zu hinterfragen, welche strukturellen Defizite zu diesem schwachen Entwurf führten. Dabei sollten sowohl die internen Mitarbeiter als auch externe Akteure befragt werden. Ein Audit müsste zudem in diesem Sinne durchgeführt werden.*

*Ebenso gilt es – wie bereits mehrfach vom Mouvement Ecologique eingefordert – auch über Reformen in den Zuständigkeitsbereichen anderer Akteure nachzudenken (z.B. Kompetenzaufteilung zwischen kommunalen/regionalen und nationalen Akteuren (die de facto u.a. komplementär zu anderen Ministerien bzw. zur Umweltverwaltung / Wasserwirtschaftsverwaltung agieren könnten...), Rolle der Gewässer- und der Hochwasserpartnerschaften bei der Umsetzung europäischer Vorgaben).*

*Eine klarere und kohärentere Rollenaufteilung zwischen den einzelnen Akteuren ist unerlässlich!“*

Und weiter aus der Stellungnahme von 2019:

**„Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren und politische Prioritäten definieren**

*Zudem ist weiterhin eine klarere und kohärentere Rollenaufteilung zwischen den einzelnen Akteuren unerlässlich! (...)*

*Die Personalausstattung der Wasserwirtschaftsverwaltung muss auch hinterfragt werden in Bezug auf die Genehmigungsprozeduren und -überwachung sowie auf den Unterhalt und Erfolgskontrolle von Maßnahmen. Hier ist immer wieder zu beobachten, dass diese wesentlichen Aspekte aus Personalnot unterbleiben oder zu langen Prozedurdauern führen. Ähnliches gilt für die Bürger- und Bauherrenberatung. Die Struktur und Ressourcen der Verwaltung gehörten unbedingt als Ziele in das Arbeitsprogramm!“*

**Aber man kann sich das Leben auch recht einfach machen, wie das Zitat aus dem nun vorliegenden Planentwurf darlegt (Fettdruck durch den Mouvement Ecologique):**

**„6.8. Begründung für das Nichterreichen der Umweltziele im Jahre 2021**

*Die Abweichungen in der Einschätzung der Zielerreichung, die im Rahmen des zweiten Bewirtschaftungsplans (7) im Jahr 2015 vorgenommen wurde und dem aktuell vorliegenden Zustand der Wasserkörper (siehe Kapitel 5) lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass:*

**Viele Maßnahmen, die im Maßnahmenprogramm vorgesehen waren, noch nicht umgesetzt werden konnten.“ (Seite 336)“**

## **4.**

### **Fehlende Datenlage sowie unzureichende Ziele**

---

Bereits in den vorherigen Stellungnahmen wurde auf die unzufriedenstellende Datenlage verwiesen. An dieser Situation scheint sich bei weitem nicht genug getan zu haben. Wie z.B. in den Punkten 9 und 10 angeführt, sind Probleme in der Tat seit Jahren bekannt. Dabei ist es nicht wirklich ersichtlich, dass reell daran gearbeitet wird, diese auch wirklich mit der nötigen Schlagkraft anzugehen.

Ein ähnliches Defizit gibt es bei der Festlegung der Ziele und Strategie.

Leider gelten entsprechend weiterhin jene Aussagen, die bereits 2015 und 2019 seitens des Mouvement Ecologique gemacht wurden.

2015:

#### **„Fehlende Ziele und Strategie**

*Steigt man dann inhaltlich in das Dokument ein, stellt sich heraus, dass der Entwurf des Bewirtschaftungsplanes sein eigentliches Thema verfehlt, das da heissen müsste: Benennen klarer Ziele – mit konkreten Maßnahmen und Zeitplänen.*

*Denn auch nach Durchsicht der 298 Seiten und der 21 Anhänge bleibt unklar, welche Ziele mit welchen Mitteln erreicht werden sollen. Das Fehlen dieser Grundlagen sowie einer kohärenten Strategie ist sicherlich als zentralstes Manko des enttäuschenden Dokumentes zu werten.*

*Wohl werden zahlreiche Maßnahmen aufgelistet. Eine annähernde Begründung deren Tauglichkeit im Rahmen eines übergeordneten Konzeptes, eine Priorisierung der Maßnahmen, der Ansatz einer Gesamtstrategie erfolgen jedoch nicht einmal ansatzweise.*

*So ist es dann nicht verwunderlich, dass die Autoren des Dokumentes selbst angeben, sie könnten den Impakt der skizzierten Maßnahmen nicht einschätzen. Was für eine Bankrotterklärung an ein Dokument, das gerade doch zum Ziel hatte, zielführende Maßnahmen und den guten Zustand im Wasserwirtschaftsbereich zu verankern! (...)*

*Es ist augenscheinlich, dass die Kausalität zwischen Maßnahme und Zielerreichung nicht quantifizierbar ist und deshalb nach dem Prinzip Versuch und Irrtum oder no-regret Maßnahmen geplant wird. Lehren aus bereits durchgeführten Maßnahmen werden nicht gezogen, wohl weil diese entweder nicht konsequent durchgezogen wurden (Landwirtschaft), zu verstreut waren (Siedlungswasserwirtschaft) und zudem ein Erfolgsmonitoring gefehlt hat. Auf dieser Basis lassen sich natürlich weder eine Priorisierung noch eine wirtschaftliche Effizienzanalyse durchführen. Somit wird der Bewirtschaftungsplan seinem zentralen Ziel, nämlich eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, welche unsere Gewässer einem guten ökologischen Zustand näherbringt, nicht gerecht! Das vorliegende Dokument, welches zur öffentlichen Stellungnahme ausgelegt wurde, ist jedenfalls nicht als kohärenter Bewirtschaftungsplan anzusehen!“*

und 2019

**„Fehlende Analyse, welche Ziele mit welchen Instrumenten bisher erreicht werden konnten!**

*(...) Es ist aus fachlich / deontologischer Sicht z.B. nicht verständlich, warum kein klareres, detaillierteres Monitoring der bereits umgesetzten Maßnahmen vorliegt. Also eine ausführlichere Darstellung, welche der in den beiden ersten Plänen geplanten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, welche Ziele erreicht werden konnten, welche warum nicht und welche ersten Schlussfolgerungen gezogen werden können.*

*Es gibt im Entwurfsdokument keinerlei Hinweise auf Funktionskontrollen bzw. Analysen, welche Ergebnisse die umgesetzten Maßnahmen gebracht haben.*

*Diese Offenlegung und vor allem diese Analyse sind nach Ansicht des Mouvement Ecologique eine "condition sine qua non" für einen reellen Wasserschutz und einen zielorientierten dritten Wasserbewirtschaftungsplan.*

*Kommt hinzu: im zweiten Bewirtschaftungsplan wurden doch zahlreiche weitere Analysen angeführt, welche durchgeführt werden sollen. Im vorliegenden Dokument wird nicht auf diese verwiesen, sie werden kaum angeführt! Warum? Was ist der Stand der Dinge? (...)*

*Nach Ansicht des Mouvement Ecologique ist es unumgänglich, dass in aller Transparenz dargelegt wird, woher welche Belastungen stammen, was der Stand der Dinge ist und wie sie angegangen werden! Es ist unabdingbar, die Kausalität zwischen Maßnahme und Zielerreichung zu quantifizieren und ein Erfolgsmonitoring zu sichern!*

*Nur auf dieser Basis lässt sich eine Priorisierung und eine wirtschaftliche Effizienzanalyse durchführen, sprich eine Gesamtstrategie, welche unsere Gewässer einem guten ökologischen Zustand näher bringt! Nur so können die wichtigen Fragen der Wasserwirtschaft überhaupt belastbar formuliert werden.“*

## 5.

### **Keine Evaluation der geleisteten Maßnahmen bzw. der angetroffenen Hürden und wie diese beseitigt werden sollen**

---

Es ist in keinsten Form verständlich, warum für die Erstellung des nunmehr vorliegenden Entwurfes keine ausführliche Evaluation durchgeführt wurde, woran im Konkreten die Umsetzung der Mehrzahl der in den 2 vorherigen Plänen genannten Maßnahmen scheiterte. So riskiert man, dass auch der vorliegende Plan nur in begrenzten Teilen Chancen auf Erfolg der Umsetzung hat.

**Eine ausführliche Evaluierung und Analyse der Hürden sowie konkrete Pläne, diese aus dem Weg zu räumen, wären eine unabdingbare Voraussetzung für einen effizienten Wasserwirtschaftsplan.** Diese Tatsache hat der Mouvement Ecologique im Übrigen ebenfalls bereits in den vorherigen Plänen angeführt.

Zitiert sei in diesem Zusammenhang aus der Stellungnahme von 2015

**„4. Fehlende Analyse warum bisherige Absichten scheiterten**

*Folgende weitere Kritik am Entwurf reiht sich in die bereits genannten ein: mehrfach wird im Dokument ehrlich zugegeben, dass im Rahmen des ersten Bewirtschaftungsplanes entscheidende Maßnahmen nicht*

*im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten, Schlussfolgerungen werden ebenfalls kaum gezogen. (...)*

*Diese Analyse muss doch als recht salopp gewertet werden, problematisch ist dabei vor allem, dass keine wirklichen Schlussfolgerungen gezogen werden.*

*Es ist jedoch geradezu abersinnig den zweiten Bewirtschaftungsplan zu erstellen, ohne zu analysieren, warum die Umsetzung des ersten Planes in großen Teilen scheiterte! Hier wird ein großes Governance-Problem ersichtlich!*

*Es hätte doch vielmehr ein zentrales Ziel des zweiten Planes sein müssen, gerade zu untersuchen, wo die genauen Hemmschwellen bei der Umsetzung des ersten Planes lagen und wie sie angegangen werden müssen, statt sich in einigen Allgemeinplätzen zu verlieren. Damit riskiert auch der zweite Plan erneut reine Makulatur zu werden.*

*Ebenso unverständlich und de facto auch aus fachlich / deontologischer Sicht nicht verständlich ist das unzureichende Monitoring der bereits umgesetzten Maßnahmen. Es gibt im Entwurfsdokument keinerlei Hinweise auf Funktionskontrollen bzw. Analysen, welche Ergebnisse die wenigen umgesetzten Maßnahmen gebracht haben.*

*Wenn denn eine Analyse erfolgt, dann wird allzu häufig festgestellt, dass jahrelang nichts getan wurde (zur Erinnerung: die Wasserrahmenrichtlinie stammt von 2000, das Wassergesetz aus dem Jahr 2008)!"*

## 6.

### **Wasserwirtschaft: allen anderen Entscheidungen nachgelagert trotz vorhersehbarer Probleme**

---

Eine Situation wird dabei in diesem Entwurf noch offensichtlicher als in den vorherigen Plänen: Der Faktor Wasser wird nicht als eine für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung bestimmender und prägender Faktor angesehen.

**Nicht die Wasserwirtschaft steckt den Rahmen für politische Entscheidungen. Ganz im Gegenteil: politische Entscheidungen werden gefällt und es bleibt weiterhin am Wassersektor dafür Sorge zu tragen, die Ver- und Entsorgung zu garantieren.**

Ein absoluter Trugschluss, der in keinsten Form verständlich ist. **Der Bewirtschaftungsplan selbst prognostiziert, dass die Trinkwasserversorgung ab 2031 in Spitzenzeiten – sogar ohne weitere größere Abnehmer - über Notreserven sichergestellt werden muss.**

**Die Tatsache ist hinlänglich bekannt: Die Ressource Wasser ist der „facteur limitant“ für menschliche Aktivitäten. Und nicht umgekehrt. Die in einer Visiokonferenz von einem Teilnehmer angeführten Überlegungen, man könne Wasser mittels Leitungen nach Luxemburg führen, um den steigenden Bedarf zu decken, sind geradezu absurd.**

**Es ist absolut zwingend, dass die Ressource Wasser – sowohl die Ver- und Entsorgung – im Vorfeld einer Entscheidung als Fakt bei der Siedlungsentwicklung, der Ansiedlung neuer Betriebe usw. als maßgeblich**



angesehen werden. Ansonsten kommt der Staat seiner Sorgfaltspflicht ausreichend Wasser für die kommenden Generationen sicherzustellen nicht nach (siehe hierzu auch Kapitel 11). Auch die Erfüllung der EU-Vorgaben wird kaum möglich sein.

Dies würde bedeuten, dass vor einer politischen und förmlichen Validierung von Projekten wie Google, Fage, der Siedlungsentwicklung usw. die ausreichende Verfügbarkeit des Elementes Wasser analysiert wird. Im Falle eines zu starken Impakts auf den Wasserhaushalt muss dann die Möglichkeit gegeben sein, ein Projekt zu verbieten, ggf. müssten hier gesetzlichen Anpassungen erfolgen.

Zitiert sei in diesem Zusammenhang erneut aus der Stellungnahme von 2015:

**„Entwicklung der Bevölkerung: Kein Thema**

*Höchst irritierend ist zudem die Art und Weise, wie oberflächlich das Thema des Anwachsens der Bevölkerung angegangen wird. Oder aber wie stark generell landesplanerische Aspekte außen vor gelassen werden (z.B. auch die Fragestellung, inwiefern im Rahmen der Siedlungspolitik und neuer großer Projekte Aspekten wie Wasserver- und entsorgung Rechnung getragen wird).*

*Die Thematik wird zwar kurz umrissen, aber als kaum relevant für die Wasserwirtschaftspolitik abgetan. Dies verstehe wer will, dies angesichts der rasant ansteigenden Bevölkerung auf nationaler Ebene, aber auch vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene.*

*Vorsorgeprinzip? Vorbereitung auf zukünftige Versorgungsbedürfnisse? Scheint nicht gebraucht zu werden....*

*Die Wasserthematik, die doch auch in Luxemburg immer brisanter wird, wird de facto weder im Rahmen der Entwürfe der sektoriellen Pläne der Landesplanung noch im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplanes reell angegangen. Wo soll dies denn erfolgen? Dass hier noch immer keine stärkere Bewusstseinsbildung stattgefunden hat, ist de facto nicht nachvollziehbar und nicht vertretbar.“*

und aus 2019:

**„3. Grenzen der Verfügbarkeit des Schutzgutes Wasser**

*Die Diskussion in Luxemburg betreffend die Wasserwirtschaft wird derzeit nicht nur durch den Aspekt „Wassergüte und -qualität“ geprägt, sondern auch von jenem der Grenzen der Verfügbarkeit dieses so lebenswichtigen Gutes. (...)*

*So findet man zwar recht lapidare Aussagen wie „Eine im Jahr 2016 veranlasste Studie zum zukünftigen Trinkwasserbedarf in Luxemburg hat ergeben, dass es in Luxemburg mittel- bis langfristig zu einem Wasserdefizit kommen wird. (...) Aufgrund von Trockenperioden und Klimawandel in Kombination mit demografischem Wandel, muss davon ausgegangen werden, dass die Deckung des Spitzenbedarfs zukünftig ein großes Problem darstellen wird, so dass kurzfristig weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.“ (S. 35 und 36). Die angeführten Maßnahmen jedoch sind dann erneut sehr vage und „dezent“. (...)*

*Für das Jahr 2040 zeichnet sich trotz Berücksichtigung der geplanten von der Sebes eine ähnlich defizitäre Situation ab.“ (S. 37)*

*Es wäre zwingend, das Arbeitsprogramm des Bewirtschaftungsplans mit Fakten und Prävisionen / Strategien zu ergänzen sowie klare Zielgrößen zu benennen.*

*Ein Beispiel: Über eine sinnvolle Priorisierung nach fachlichen Kriterien, wie z. B. dem Besiedlungspotenzial, können geeignete biozönotische Bewertungsverfahren Auskunft geben. Ein solches Verfahren zur Identifikation noch vorhandener Besiedlungspotenziale existiert für Luxemburg derzeit noch nicht. Eine Studie war angekündigt, ist jedoch nach Außen nicht bekannt. Auch im Rahmen aktueller Planungen (Google, Fage, sektorielle Pläne der Landesplanung...) wird das Problem seitens der öffentlichen Hand kaum angegangen. Wo aber liegen Grenzen? Wo Prioritäten? Welche Versorgungspotentiale sind erkennbar, welche Prioritätensetzung soll erfolgen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen sind ggf. geboten? Nicht einmal ansatzweise wirft das vorliegende Dokument diese so zentralen Fragen auf!“*

## **7.**

### **Thematik Landwirtschaft: erwähnt, aber nicht angegangen**

---

Im vorliegenden Entwurf wird der stark negative Einfluss der heutigen landwirtschaftlichen Aktivitäten recht offen benannt:

*„Nach derzeitigem Kenntnisstand, auf Basis der aktuellen Monitoringergebnisse, sind nahezu alle Oberflächenwasserkörper in Luxemburg einer Belastung durch Pflanzenschutzmittel ausgesetzt. Und auch in jenen Oberflächenwasserkörpern in denen kein direkter Pflanzenschutzmitteleintrag aus der Landwirtschaft nachgewiesen werden konnte, können solche Einträge nicht gänzlich ausgeschlossen werden, insbesondere aus dem Bereich der Privathaushalte sowie Gewerbegebiete. Zudem ist auch die Gewässerqualität jener Oberflächenwasserkörper unmittelbar durch die Gewässerqualität der Oberlieger beeinflusst, sodass derzeit in allen Oberflächenwasserkörpern Pflanzenschutzmittlrückstände nachgewiesen werden können. Da die Bestimmungsgrenzen für den Nachweis von Pflanzenschutzmitteln zusehends niedriger werden, ist es möglich, dass zukünftig einige Stoffe vermehrt gefunden werden können und die Anzahl an Befunden somit steigen kann. In den letzten Jahren konnten die Bestimmungsgrenzen für viele Stoffe zunehmend verbessert werden (siehe Anhänge 12 und 13). Für jene Stoffe, für die die Bestimmungsgrenzen aktuell noch zu hoch sind, können vorliegende Belastungen anhand der heutigen Analytik zum Teil noch nicht nachgewiesen werden obwohl sie bereits jetzt vorliegen.“ (Seite 97)*

#### *„8.4.4.1. Beschreibung der zu lösenden Problematik*

*Gemäß den Ergebnissen der Zustandsbewertung (siehe Kapitel 5) ist die Landwirtschaft in Luxemburg für einen erheblichen Teil der Verschmutzungen in den Oberflächengewässern und im Grundwasser verantwortlich. So wurden bzw. werden immer noch auf einem Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen generell mehr Makronährstoffe (Stickstoff (N), Phosphor (P)) als Dünger ausgebracht als mit den Ernteprodukten abgefahren werden. Die nicht standortgerechte oder termingerechte Düngung führt zu Nährstoffeinträgen in die Oberflächengewässer, dies über Drainagen, Oberflächenabfluss, Erosion sowie oberflächennahes Grundwasser, und in die tieferen Grundwasserkörper. Es können aber auch Emissionen in die Atmosphäre entstehen. Weidewirtschaft, enge Fruchtfolgen sowie Pestizid-Einsatz sind weitere Faktoren, die einen negative Einfluss auf die Qualität der Gewässer haben.“ (Seite 381)*

*„Bei den Nährstoffeinträgen, insbesondere bei Stickstoff- und Phosphorverbindungen, besteht weiterhin erhöhter Handlungsbedarf. Die nachfolgenden Maßnahmen werden zur Verminderung des Nährstoffaustrags von landwirtschaftlichen Flächen in die Gewässer als vorrangig angedehnt;“ (Seite 385).*

Leider ist die heutige Reaktion auf diese Situation ähnlich, wie sie der Mouvement Ecologique bereits im Gutachten von 2015 kommentierte:

*„Auf geradezu fahrlässige Art und Weise wird die Problematik der heutigen landwirtschaftlichen Praxis zwar erwähnt, doch gleichzeitig wiederum konsequent umgangen. Das heißt im Klartext: an mehreren Stellen wird recht offen benannt, dass die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie durch die heutige landwirtschaftliche Praxis in Frage gestellt wird. Daraus werden aber nicht die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen. (...)*

*Auch fehlt jeglicher Hinweis auf die Notwendigkeit der Koordination mit den landwirtschaftlichen Akteuren und Verwaltungen (vor allem betreffend den „plan de développement rural“, PDR), die im PDR vorgesehenen Maßnahmen werden im Hinblick auf ihren Impact auf die wasserwirtschaftlichen Ziele nicht bewertet! Die zu erreichenden Ziele im Bereich Wasserwirtschaft wurden im Plan sogar kaum angeführt!“*

2019 war die Analyse eine ähnliche

***„4. Ross und Reiter beim Namen benennen! Heutige Landwirtschaftspolitik als zentrales Element der Wasserwirtschaft und dringend notwendige Reformen benennen!***

*Nicht der einzelne Landwirt trägt die Verantwortung für existierende Probleme auf der Ebene des Wasserschutzes, aber es muss doch heute möglich sein in einem Arbeitsprogramm zum Bewirtschaftungsplan im Wasserbereich Probleme ehrlich zu benennen und anzugehen. Die Art und Weise wie sich seit Jahren, ja Jahrzehnten darum gewunden wird, die Verantwortung der heutigen vom Staat geförderten landwirtschaftlichen Praxis nicht ehrlich zu benennen, ist angesichts der dramatischen Situation nicht mehr tragbar.*

Leider ist dies auch im vorliegenden Entwurf erneut der Fall. (...)

*Ein Umdenken, eine ehrliche Strategie und ein dringender Kurswechsel in der landwirtschaftlichen Praxis muss endlich im Rahmen des Bewirtschaftungsplanes - basierend auf Fakten - benannt und als Arbeitsziel definiert werden! Dabei gilt es auch bestehende landwirtschaftliche Instrumente kritisch unter die Lupe zu nehmen – wie z.B. den PDR „plan de développement rural“- bzw. die Koordination mit den landwirtschaftlichen Akteuren und Verwaltungen anzusprechen. So werden derzeit die im PDR vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf ihren Impact auf die wasserwirtschaftlichen Ziele nicht bewertet! Die zu erreichenden Ziele im Bereich Wasserwirtschaft wurden im Plan sogar kaum angeführt! Die weitaus zu unkonkreten Aussagen zum Aktionsplan Pestizide illustrieren zusätzlich auf drastische Art und Weise inwiefern eine ehrliche Diskussion notwendig und unumgänglich ist!“*

Leider hat sich die Situation kaum geändert, wobei folgende Aussage aus dem vorliegenden dritten Bewirtschaftungsplan stellvertretend steht für andere:

***„3.2.3.1. Landwirtschaft***

*Für die Einschätzung der Signifikanz diffuser Nährstoff- und Schadstoffeinträge aus der Landwirtschaft wurde kein präziser bzw. pauschaler Signifikanzschwellenwert festgelegt. Vielmehr wurde die Situation auf Ebene der einzelnen Oberflächenwasserkörper auf Basis einer Experteneinschätzung und Vor-Ort*

*Kenntnissen eingeschätzt. Da die Ergebnisse der zurzeit stattfindenden Modellierung mit dem Modell MoRE noch nicht vorliegen (siehe Kapitel 3.2.2.), basiert die Einschätzung der stofflichen Belastungen durch die Makronährstoffe Stickstoff und Phosphor vornehmlich auf dem Nitratbericht für den Zeitraum 2016-2019 (37), regionalen Studien sowie den Monitoringergebnissen der Gewässerüberwachung. Für die Einschätzung der stofflichen Belastungen durch Pflanzenschutzmittel wurden ebenfalls drei Monitoringergebnisse der Gewässerüberwachung herangezogen.“ (Seiten 91-92)*

**Wenn für relevante Stoffe wie Phosphor und Stickstoff keine Daten vorliegen, so spricht dies Bände.**

Aber auch folgende Passage ist „révélatrice“. Es leugnet wohl niemand die Bedeutung der GAP-Reform auch aus Sicht des Gewässerschutzes. Wer nun glaubt, im Entwurf des Bewirtschaftungsplanes würden Anregungen für diesen so wichtigen Plan formuliert, der irrt.... **Der Plan belässt es dabei, auf die Bedeutung des PDR zu verweisen...** Dies ist gerade zu beschämend. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein, dass im Wasserbewirtschaftungsplan zumindest klare Anforderungen an die Luxemburger Umsetzung der EU-Reform formuliert werden!

*Zitat: „8.4.4.5. Finanzierung und Fördermöglichkeiten*

*Das derzeit noch weitergeführte Programm zur ländlichen Entwicklung für den Zeitraum 2014-2020/17 sowie der sich anschliessende, zukünftige GAP-Strategieplan werden eine der Hauptfinanzierungsmöglichkeiten sein, neben nationalen Beihilfe-Programmen sowie Beihilfen zu Projekten im Rahmen von weiteren EU-Förderprogrammen.“ Seite 386*

**Geradezu beschämend ist zudem, mit welcher „nonchalance“ das Scheitern im vorliegenden Entwurf aktiert wird, ohne dass Konsequenzen gezogen werden:**

*„Mit Blick auf die Entwicklung der Belastungen durch Nitrat (stationär beziehungsweise leicht ansteigender Tendenz, siehe Kapitel 3.5.1.2.) auch Jahre nach der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdüngung (Agrar-Umweltprogramme, landwirtschaftliche Beratung, usw.), ist davon auszugehen, dass entweder diese Maßnahmen nicht ausreichend sind oder genug Stickstoff im Oberboden gespeichert ist, um die Wirkung dieser Maßnahmen über Jahre zu verzögern. Eine Veränderung der Mineralisation in den Böden ist durch meteorologische/klimatologische Verhältnisse nicht auszuschließen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich in Zukunft und in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium eine detaillierte Stickstoffbilanzierung durchzuführen.“ (Seite 335)*

**Frappierend ist aber zudem, wie locker ein weiteres Scheitern vorhergesagt wird. Derartige Aussagen stehen ohne Gegenmaßnahmen im Raum!! Obwohl somit die Verletzung von EU-Recht vorgegeben ist!**

*„Es wird somit davon ausgegangen, dass die relevanten landwirtschaftlichen Aktivitäten in den nächsten Jahren entweder ihr gegenwärtiges Niveau beibehalten werden, oder im Falle des Maisanbaus und der Rinderwirtschaft vermutlich leicht ansteigen werden.“ (Seite 354)*

## 8.

### **Klimawandel und seine Folgen: weiterhin nur am Rande ein Thema...**

---

Die Aussagen in diesem wesentlichen Sektor der Wasserwirtschaft in Luxemburg kann man wohl treffend mit «*Problem erkannt – Lösungen vertagt*» umschreiben.

Im Gegensatz zu den Aussagen der Vertreter\*innen der Landwirtschaft im Rahmen der angesprochenen Visiokonferenzen wird z.B. im vorliegenden Dokument davon ausgegangen, dass die aktuelle Bewirtschaftung wohl kaum zu der freiwilligen Anlage von Gewässerrandstreifen zur Beschattung, und somit zur Verringerung der Temperaturerhöhung in den Fließgewässern führen wird.

Leider gibt es im Text keine Hinweise darauf, ob diese absolut notwendige Maßnahme im 3. Bewirtschaftungsplan vorrangig vorangetrieben werden soll. Auch vermittelt der Stand der Umsetzung zum Dezember 2019 eher den Eindruck von Stillstand oder nur sehr langsamem Vorankommen («*Maßnahme bisher nicht umgesetzt*», «*keine Daten verfügbar* »).

**An dieser Stelle wäre es sinnvoll gewesen, wenn die Autoren angesichts der gebotenen Eile eine verstärkte Umsetzungsstrategie entwickelt hätten.**

Dabei war das Problem bereits 2015 offensichtlich, wie folgender Auszug aus der Stellungnahme von 2015 aufzeigt:

**„7. Einfluss der Klimaveränderungen auf die Wasserwirtschaft erkannt - aber nicht angegangen**

*Als Problem wird der Einfluss der Klimaveränderungen auf die Wasserwirtschaftspolitik benannt und auch der konkrete weitere Informationsbedarf wird angesprochen:*

*„Für den zweiten Managementzyklus wird von Seiten der Europäischen Kommission erwartet, dass alle Bewirtschaftungspläne „climate proofed“ sind. Um diese Anforderungen zu erfüllen, fehlt es Luxemburg (wie anderen Mitgliedsstaaten auch) an einer praktikablen, einfach zu handhabenden und nachvollziehbaren Methode. Aus diesem Grund hat sich die luxemburgische Wasserwirtschaftsverwaltung entschlossen, einem durch das deutsche Umweltbundesamt (UBA) geförderte Forschungsvorhaben anzuschließen. Das Vorhaben mit dem Titel “Screeningtool Wasserwirtschaft – Methodenentwicklung zur Bestimmung der Klimarobustheit und Klimawirkung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen” (FKZ 3713 21 222) hat das Ziel, eine Methode zur Einschätzung der Klimarobustheit und Klimawirkung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen praxisnah für die Bewertung in den Flußgebietseinheiten zu entwickeln und methodisch abzusichern. Da es sich hier um die Mitarbeit in einem laufenden Forschungsvorhaben handelt, sind die Ergebnisse erst zur finalen Version des Bewirtschaftungsplanes zu erwarten. Diese werden, sobald sie vorliegen eingefügt.“ (Seite 71)*

*Wann liegen diese so wichtigen Informationen aber vor? Wie werden sie in die Strategie im Wasserwirtschaftsbereich integriert? Alles dies ist nicht gewusst! Auch wird durch das völlige Fehlen der klimarelevanten Bewertung den BürgerInnen und sonstigen Interessierten eine wesentliche Aussage zur Einschätzung des vorliegenden Entwurfs vorenthalten!*

*Konsequenzen aus der Klimaveränderung, welche bereits heute bekannt sind, werden demnach kaum thematisiert, so z. Bsp. Hochwasser, Niedrigwasser, Regenwasserbewirtschaftung!“*

Anmerkung: auch nun, 2021, liegen zumindest keine nach Außen bekannte Resultate aus diesem Forschungsvorhaben vor.

2019 wurde bereits auf das Problem verwiesen:

*„Als Problem wird bereits im zweiten Plan und ebenfalls in diesem Dokument, der Einfluss der Klimaveränderungen auf die Wasserwirtschaftspolitik benannt.*

*Wie das Problem aber im konkreten angegangen werden soll, ist kaum erkennbar: Das Ausarbeiten einer angepassten Strategie sowie eindeutiger Ziele für die dargestellten Maßnahmen sind nicht erwähnt, ebenso wenig wie die Schaffung der notwendigen Instrumente zur Erfolgskontrolle / Bewertung der Maßnahmen.“*

## 9.

### **„Stillstand“ betreffend die „heavily modified waterbodies“ (die erheblich veränderten Wasserkörper) (HMWB)**

---

Die zur Verfügung gestellten Dokumente lassen die Befürchtung aufkommen, dass mit den heutigen Planungen kaum Fortschritte in diesem Sektor erreicht werden können.

Bereits 2015 wurde für eine methodische Herangehensweise optiert, die von den Vorgaben der EWRRL abgewichen ist (Stichwort « gutes ökologisches Potenzial » statt « höchstes ökologisches Potenzial », welches nochmals durch pragmatische Ansätze passend gemacht wurde). Diese Methode stellt in der Zwischenzeit einen Konsens bei der Bewertungsmethodologie der 8 für Luxemburg zurückbehaltenen HMWB dar.

So reduziert sich diese Methodologie in der Zwischenzeit auf das Qualitätsmerkmal „Fische“, da für andere Parameter die Datenlage zu dünn ist!

**Warum wurde die Zeit zwischen den Maßnahmenprogrammen nicht genutzt, um weitere Parameter zu analysieren und die Datenlage zu vervollständigen?** Bedurfte diese Entscheidung wirklich weiterer 6 Jahre?

Aber selbst bei diesem Parameter scheint man sich auf Datenerhebungen aus den Jahren 1996 bis 2014 (!) zu verlassen (Fischartenkartierung, Beprobung mittels Elektrobefischung). Ob diese als aktuell bezeichnet werden kann und zur Festlegung von Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Potenzials herangezogen werden können, sei dahingestellt.

Nicht vertretbar ist allerdings, dass die *Maßnahmengruppe* « *Verbesserung der Fischdurchgängigkeit* » erneut zurückgestellt wurde, um weitere aktuelle Studienergebnisse abzuwarten oder heranzuziehen. Unbestritten ist die Tatsache, dass die einschlägige Fachliteratur bereits seit Jahrzehnten geeignete und

im Ausland hinreichend erprobte Lösungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Fischwanderung, z.B. an Staustufen, wie denjenigen an der Mosel, bereithält.

Wenig verwunderlich ist deshalb, dass das Umsetzungsziel dieser Maßnahmen an der Mosel auf das Jahr 2045 (!! ) festgelegt wurde. Auch weitaus weniger anspruchsvolle Maßnahmen, wie die Anlage von Gewässerrandstreifen, müssen weitere zweieinhalb Jahrzehnte ihrer Umsetzung harren. Eine nach Ansicht des Mouvement Ecologique nicht hinnehmbare Tatsache!

An anderen betroffenen Gewässern - wie der Sauer, Our, Alzette, Korn usw. - werden Umsetzungszeiträume bis 2033 genannt, dies auch für eher geringfügige (aber nicht minder sinnvolle) Verbesserungsmaßnahmen (Sohlenstruktur, Gewässerrandstreifen, Entfernung von kleinen Querbauwerken).

Hier scheint es an hinreichenden Ambitionen zu fehlen, selbst kleinere Maßnahmen anzugehen, was angesichts der doch sehr ernüchternden gesamtökologischen Entwicklung der betreffenden Wasserläufe kritisiert werden muss.

Positiv bewertet werden muss die Tatsache, dass sich die große Mehrzahl der siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen an den HMWB mittlerweile, wenn zum Teil auch mit erheblicher zeitlicher Verzögerung entweder in Umsetzung befinden oder aber zumindest genehmigt bzw. bewilligt wurden.

Gerade diese erheblich veränderten Wasserkörper müssten Gegenstand von Projekten aus Eigeninitiative des Staates sein, da es oft eine übergeordnete Ursache für den aktuellen Zustand der Gewässer gibt, das Wassergesetz sieht diese Vorgehensweise ja ausdrücklich vor.

**Auch zum Thema HMWB wären statt ellenlanger methodischer Grundlagen eine Zusammenfassung der zurückbehaltenen Bewertungsmethodik sowie Erklärungen zur Umsetzungsstrategie hilfreich und angebracht gewesen. Geboten ist aber vor allem ein weitaus kurzfristiger Zeitrahmen zur Umsetzung der genannten Maßnahmen.**

## 10.

### **Emissionen, Einleitungen und Verluste: nach wie vor unzufriedenstellende Handhabung**

---

Bei diesem Thema stechen insbesondere folgende Aspekte hervor, welche den guten politischen Willen zur Verbesserung der physiko-chemischen Qualität der Gewässer in Frage stellen:

- die mangelnde Datenlage
- die mangelnde Verarbeitung/Bekämpfung hinlänglich bekannter Einleitungspfade.

Zumindest erstaunlich ist z.B. die fehlende Information zu den industriellen Einleitern entlang der Mosel, der Sauer, der Our sowie der Wiltz.

Angesichts der chemischen Beurteilung der betroffenen Gewässer sowie der Entwicklung dieser Beurteilung ab 2009 sowie dem pauschalen Hinweis auf eine geplante Zielerreichung später 2027 erscheint es nicht nachvollziehbar, dass die industriellen Direkteinleiter entweder nicht landesweit bekannt sind oder nicht zur kontinuierlichen oder regelmäßigen Messung ihrer Einleitungen verpflichtet wurden.

Ganz ähnlich verhält es sich mit den diffusen Einleitungspfaden.

Insbesondere die Tatsache, dass zum Datum der Studie in 2020 noch mehr als 21.500 Einwohner\*innen nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen waren, wirft doch Fragen auf, die in dem Bericht nicht beantwortet werden.

Dass an der Mosel nicht alle Abwassersammler gebaut sind, obwohl die entsprechenden Finanzierungsgesetze teilweise bereits erstmals vor mehr als 20 Jahren verabschiedet wurden und dass in den Ballungsgebieten im Einzugsgebiet der Alzette ebenfalls dem Anschlussgebot noch nicht quasi vollständig nachgekommen wurde, kann nur als politische Nachlässigkeit der bis dato verantwortlichen Regierungen gewertet werden.

Fast alle Maßnahmen zum Gewässerschutz (Abwassersammler, Mischwasserbecken, Kläranlagenausbau und -Neubau, Pumpstationen usw.) und somit zur Verringerung von Einleitungen bzw. der mitgeführten Schad- und Nährstoffe quer durchs Land werden mit einem Umsetzungszeitraum bis 2027 versehen. Angesichts der hierfür notwendigen Budgets erscheint dies in hohem Masse unrealistisch.

Den Autoren des Berichts war eine Differenzierung der diffusen Stoffeinträge nicht möglich auf Grund von fehlenden Informationen. Für wichtige Immissionspfade wie Landwirtschaft, Straßenentwässerung und Altlasten konnten somit weder Stoffstromberechnungen angestellt noch handfeste Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden.

Bezeichnend für die Tatsache, dass der Bereich der Emissionen und Schadstoffeinträge bisher sehr stiefmütterlich behandelt wurde, ist der Tenor der Handlungsempfehlungen, welche ausschließlich Messungen und die Datenerhebung betreffen.

## **11.**

### **Verkennen der Grundwasserproblematik**

---

Im Themenbereich Grundwasser ist das Dokument widersprüchlich. Während einerseits beklagt wird, dass es bei der Grundwasserneubildung in den letzten 15 Jahren keinerlei Überschüsse zu verzeichnen gab und somit der Grundwasserspiegel allgemein unterdurchschnittlich ist, wird auf der nächsten Seite



postuliert, es gäbe keinen dramatischen Rückgang der Grundwasserstände, der längerfristig negative Konsequenzen auf den mengenmäßigen Zustand haben wird.

Was hätte denn längerfristig negative Konsequenzen, wenn nicht die mangelnde Grundwasserneubildung?

Angesichts des Wachstumsdrucks auf die Ressource Grundwasser zur Trinkwassergewinnung hätte man sich doch eine etwas dezidiertere Risikoanalyse erwartet, welche wohl zu einer politischen Aussage in Richtung Wachstumsmoratorium bzw. einer verschärften Verbrauchsstrategie gedrängt hätte. In einem Nebensatz taucht wohl die potentiell gefährdete Sicherstellung der Trinkwasserversorgung infolge der Klimawandelauswirkungen auf. Allgemeine und nicht spruchreife Aussagen zum erforderlichen Schutz der Trinkwasserressourcen und einer effektiveren Nutzung des Abwassers reichen an dieser Stelle jedoch nicht aus.

## **Schlussfolgerungen:**

### **Vorliegender Entwurf des Wasserwirtschaftsplanes erlaubt keine Verbesserung der Situation: Nachbesserungen sind unerlässlich**

---

Ein Gesamtdokument zum Stand der Dinge und der weitreichenden Vorausplanung zu Oberflächenwasserkörpern und Grundwasser bietet natürlich reichlich Diskussionsstoff.

Dem Dokument fehlt es sicher nicht an Begründungen, Erklärungen und guten Absichten, jedoch kann man sich nach bereits 2 erfolgten Bewirtschaftungsplänen des Eindrucks des Fast-Stillstands nicht erwehren.

Der vorliegende Entwurf des dritten Wasserwirtschaftsplanes muss als absolut unzufriedenstellend bezeichnet werden. Nachdem bereits die beiden ersten Pläne in weiten Teilen in der Umsetzung scheiterten, ist dieses Schicksal nun wohl auch dem nun vorliegenden Plan beschieden. Von Plan zu Plan wird somit seit 2009 die desaströse Situation erfasst, z.T. beschrieben... aber (noch) nicht adäquat reagiert.

Fakt ist: es wurde erneut nicht tiefgreifend analysierend, woran die Umsetzung der vorherigen Pläne scheiterte und was unternommen werden muss, damit diese Hürden überwunden werden können. Ebenfalls wurde kein ausreichendes Monitoring der durchgeführten Maßnahmen vorgenommen. „*Von den im Maßnahmenprogramm von 2015 vorgesehenen siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen wurde etwa 350 von insgesamt 1.269 umgesetzt.*“ „*Von den 946 im Maßnahmenprogramm von 2015 vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen wurden insgesamt 73 Maßnahmen, was fast 8% ausmacht, umgesetzt.*“ Diese Zitate und Zahlen aus dem vorliegenden Entwurf sprechen für sich...

Wenn dann auch noch lapidar auf S. 336 festgestellt wird, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten, da „*Viele Maßnahmen, die im Maßnahmenprogramm vorgesehen waren, noch nicht umgesetzt werden konnten*“... so zeigt dies (leider) die Unzulänglichkeiten im Wasserwirtschaftsbereich auf

prägnante Art und Weise auf. Die Autoren des Planes selbst scheinen mit wenig Zuversicht an die Umsetzung des Planes heranzugehen und machen quasi ein Eingeständnis des voraussehbaren Scheiterns des dritten Planes *„dass der Maßnahmenbedarf in Luxemburg sehr hoch ist und mit der gesellschaftlichen Entwicklung schneller steigt, als dass zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden könnten, um die Ziele der WRRL zu erreichen“*.

Nicht zuletzt sind auch die Strukturen auf der Ebene der Wasserwirtschaft nicht wirklich geeignet, um eine effiziente Wasserwirtschaft sicherzustellen.

Luxemburg wird so, aller Voraussicht nach, grundsätzlich den EU-Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht gerecht.

Diese Situation ist angesichts einerseits des äußerst problematischen Zustandes des Gemeingutes Wasser in Luxemburg und des steigenden Drucks auf dieses überlebenswichtige Gut nicht tragbar.

Wasser- und Gewässerschutz darf nicht mehr allen anderen – wirtschaftspolitischen, siedlungstechnischen, landwirtschaftlichen – Entscheidungen nachgelagert werden! Es kann nicht sein, dass weiterhin Ansiedlungen von Betrieben oder der Neubau größerer Siedlungen ins Auge gefasst werden, ohne dass im VORFELD sichergestellt werden konnte, dass dies aus wasserwirtschaftlicher Sicht vertretbar ist.

Ebenso kann es nicht sein, dass hinlänglich bekannte, zentrale Probleme weiterhin auf die lange Bank geschoben werden. Und hierzu gehört z.B. die heutige landwirtschaftliche Praxis. Im Entwurf werden die Probleme zwar z.T. benannt .... ohne aber das adäquat reagiert wird. Diese Situation war bereits 2009 und 2015 bekannt, die Lösungen wurden aber auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Gleiches ist nun wieder der Fall. So wird zwar eindeutig hervorgehoben, wie bedeutungsvoll die GAP-Reform aus Wasserwirtschaftssicht sei, ohne jedoch Maßnahmen zu skizzieren, die im Rahmen dieser Reform geboten werden. Folgendes Zitat spricht in den Zusammenhang Bände: *„Es wird davon ausgegangen, dass die relevanten landwirtschaftlichen Aktivitäten in den nächsten Jahren entweder ihr gegenwärtiges Niveau beibehalten werden, oder im Falle des Maisanbaus und der Rinderwirtschaft vermutlich leicht ansteigen werden.“*

Dass der Klimawandel und seine Folgen angesprochen werden, ist absolut begrüßenswert, jedoch ist der Wille, hier schnell gegenzusteuern, nur bedingt erkennbar.

Was spezifische Aspekte betrifft, so sind die Umsetzungsräume doch z.T. enttäuschend lang, z.B. was die Maßnahme im Bereich „heavily modified waterbodies“ betrifft (Mosel: Zeitraum 2045).

Insbesondere der chemische Zustand der Oberflächengewässer wird zudem nicht wesentlich zu verbessern sein, einerseits solange die « one out-all out »-Klausel gilt und andererseits die Landwirtschaft nicht intensiver in einem verstärkten Dialog in den Gewässerschutz eingebunden wird und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Der Mouvement Ecologique erhofft sich demnach, dass der Entwurf in der Essenz überarbeitet wird, das Wasserwirtschaftsamt reformiert, die nötigen politische Schlüsse gezogen und eine breitere Diskussion über die Herausforderungen im Wasserwirtschaftsbereich sichergestellt wird.

*Mouvement Ecologique asbl.*

*Dezember 2021*

#### *Quellen*

- *Verbesserung der Wasserqualität zu einer glaubwürdigen politischen Priorität machen! Anmerkungen des Mouvement Ecologique im Rahmen der offiziellen Prozedur zum dritten Wasserwirtschaftsplan (Juni 2019)*
- *Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2015-2021: Eine Bankrotterklärung der Luxemburger Wasserpolitik! Verbesserung der Wasserqualität zu einer glaubwürdigen politischen Priorität machen! (Stellungnahme des Mouvement Ecologique zum Regierungsentwurf des Bewirtschaftungsplanes für die luxemburgischen Teile der Flussgebietseinheiten Rhein und Maas sowie des Massnahmenprogrammmentwurfs 2015-2021)*

### **Annexe 1: Schlussfolgerungen Stellungnahme August 2015**

*Im Rahmen der Neuaufteilung der Kompetenzen in der neuen Regierung, wurde das Wasserwirtschaftsamt vom Innenministerium in das Nachhaltigkeitsministerium übertragen und auch teilweise reformiert. Der Mouvement Ecologique begrüßt diesen Transfer nach wie vor ausdrücklich.*

*Erste Reformschritte im Wasserwirtschaftsamt wurden sicherlich auch in die Wege geleitet, und es liegt auf der Hand, dass derartige Strukturreformen Zeit brauchen, um Folgewirkungen in der Praxis zu haben.*

*Und doch: wie der vorliegende Entwurf aufweist, sind weitergehende Reformen auf der Ebene des Wasserwirtschaftsamtes sowie auf der Ebene des Ministeriums erforderlich, will man in Luxemburg die Herausforderung einer sinnvollen und zielorientierten Wasserpolitik angehen.*

*Denn die Tatsache, dass es nicht gelungen ist*

- *eine zufriedenstellende Road Map für die Wasserwirtschaftspolitik der kommenden Jahre zu erstellen;*
- *eine klare Identifikation der Hemmnisse durchzuführen, welche einen guten ökologischen Zustand verhindern und eine Handlungsempfehlung zu deren Behebung zu erstellen, und das unzureichende Monitoring;*

*u.a.m. weisen auf äußerst gravierende Probleme und Defizite hin.*

*Nach Ansicht des Mouvement Ecologique gilt es umgehend und mit politischem Rückhalt Nägel mit Köpfen zu machen und folgende Schritte in die Wege zu leiten*

- **Reelle Gouvernance auf politischer Ebene gewährleisten!**

Die Verlagerung des Wasserwirtschaftsamtes vom Innen- ins Nachhaltigkeitsministerium wurde auch deshalb von zahlreichen Akteuren begrüßt, da damit die klare Erwartung verbunden war, der politische Stellenwert der Wasserwirtschaft würde erhöht und stringente politische Prioritäten und Strategien festgelegt. Auch wenn das Ministerium z.B. im Pestiziddossier positive Initiativen ergriffen hat und die Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten zügiger als unter der letzten Regierung angegangen wird, wurden die diesbezüglichen Erwartungen aber bisher enttäuscht. Hiervon zeugt vor allem auch der vorliegende Entwurf, dem es an politischer Orientierung fehlt. Wasserwirtschaftspolitik muss als solche - und vor allem die „road map“ des zweiten Aktionsplanes - als oberste politische Priorität verankert werden! Im Ministerium sollten entsprechende Strukturen gewährleistet werden! Dabei muss die Wasserwirtschaft auch verstärkt als horizontale Aufgabe der Regierung angesehen werden, u.a. auch im Landwirtschaftsministerium muss die Bedeutung einer kohärenten Wasserwirtschaftspolitik endlich anerkannt werden (Stichwort u.a.: absolut unzureichende Integration von Wasserwirtschaftsaspekten in den Plan für ländliche Entwicklung, PDR).

**Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes sowie der Wasserrahmenrichtlinie entsprechend auch eine absolut Priorität darstellen müssen.**

- **Strukturen im Wasserwirtschaftsbereich reformieren und politische Prioritäten definieren - die Voraussetzung für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schlechthin**

Aber auch Defizite auf der Ebene des Wasserwirtschaftsamtes sind maßgeblich entscheidend für die derzeitigen gravierenden Mängel auf der Ebene der Wasserwirtschaft.

Im Rahmen der Angliederung des Wasserwirtschaftsamtes an das Nachhaltigkeitsministerium wurde dessen Personaldecke zwar teilweise aufgestockt, doch stellen sich in diesem Zusammenhang so manche Fragen: Wurden die richtigen Ressorts ausreichend gestärkt? Reichen die Reformen aus? In welchen Bereichen gibt es noch Defizite? Fehlt es zu bestimmten Themen trotzdem an zusätzlichem Fachpersonal?

Fakt ist, dass scheinbar ja auch der vorliegende Bewirtschaftungsplan sehr stark von externen Büros erstellt wurde. Sicherlich ist es wichtig, dass Verwaltungen Arbeiten an externe Akteure übertragen. Bei einem derart zentralen Plan handelt es sich aber um eine hoheitliche Aufgabe, die eine Verwaltung und ein Ministerium in den wesentlichen Teilen meistern müssen, ansonsten stellen sich schon strukturelle Fragen ob die Verwaltung ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Fakt ist ebenfalls, dass die Verwaltung augenscheinlich nicht in der Lage war, die fachlich notwendigen Fakten (inkl Monitoring) zusammenzustellen.

**Es drängt sich demnach doch eine sehr systematische Analyse auf, wo die heutigen personellen (zahlenmäßig und fachlichen) Defizite auf der Ebene der Verwaltung liegen und wie sie schnellstmöglichst behoben werden können. De facto könnte das Ministerium die Defizite des vorliegenden Entwurfes auch nutzen, um auf Regierungsebene Druck zu machen, dass eine weitere Verstärkung der Verwaltung (und des Ministeriums) erfolgt und seitens der Regierung als notwendig erachtet wird. Auf der organisationellen Ebene innerhalb der Verwaltung gälte es ähnlich die Schwächen des Planes gezielt dazu zu nutzen, um zu hinterfragen, welche strukturellen Defizite zu diesem schwachen Entwurf führten.**

**Dabei sollten sowohl die internen Mitarbeiter als auch externe Akteure befragt werden. Ein Audit müsste zudem in diesem Sinne durchgeführt werden.**

**Ebenso gilt es – wie bereits mehrfach vom Mouvement Ecologique eingefordert – auch über Reformen in den Zuständigkeitsbereichen anderer Akteure nachzudenken (z.B. Kompetenzaufteilung zwischen kommunalen/regionalen und nationalen Akteuren (die de facto u.a. komplementär zu anderen Ministerien bzw. zur Umweltverwaltung / Wasserwirtschaftsverwaltung agieren könnten...), Rolle der Gewässer- und der Hochwasserpartnerschaften bei der Umsetzung europäischer Vorgaben).**

Eine klarere und kohärentere Rollenaufteilung zwischen den einzelnen Akteuren ist unerlässlich!

- **Wasserwirtschaftspolitik als Regierungsverantwortung anerkennen!**

Die Tatsache, dass Fragen der Landwirtschaftspolitik oder der Raumplanung, des Klimaschutzes, der Rolle von Betrieben nur am Rande gestreift werden, zeugt davon, dass Wasserwirtschaftspolitik nach wie vor nicht ausreichend als horizontale Regierungsaufgabe angesehen wird. Hier besteht dringender Nachholbedarf, ebenfalls im Rahmen des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes. Der Schutz des wichtigsten natürlichen Gutes MUSS zur Regierungspriorität erhoben werden, desto mehr wenn festzustellen ist (wie dies ja auch im Entwurf erfolgt), dass es durchaus gravierende Probleme in Luxemburg gibt (die teilweise aufgrund der demographischen Entwicklung, des Klimawandels usw. ja noch zunehmen werden).

- **Zweiter Bewirtschaftungsplan: Wesentliche Nachbesserungen erforderlich!**

Basis für den zweiten Bewirtschaftungsplan müssten de facto klare politische Ziele und Vorgaben sein, die auf Fakten und einem Monitoring basieren, wie bereits mehrfach angeführt. Der Mouvement Ecologique erwartet, dass klare Ziele benannt und auch konkrete Instrumente zu deren Erreichend angeführt werden. Hierzu gehören u.a. (Liste ist nicht komplett!):

- Ergänzung des Planes durch eine kohärente Analyse der Probleme, die zu den gravierenden Umsetzungsdefiziten beim ersten Plan führten;
- Festlegung von stringenten Zeithorizonten, wann welche fehlenden Fakten zusammengestellt sein müssen (inkl. Öffentlichkeit);
- Benennung klarer inhaltlicher Ziele mit konkretem Zeithorizont (man darf sich nicht damit zufrieden geben, dass die Ziele nicht erreicht werden, wie dies derzeit der Fall ist), wobei dies ministeriumübergreifend erfolgen muss (z.B. im Rahmen der Landwirtschaftspolitik bzw. der Raumplanung);
- Offenlegung von Finanzmitteln! Dass z.B. der „Wasserfong“ gekürzt wurde, während dem gewusst ist, dass verstärkt Finanzmittel erforderlich sind, ist u.a. nicht nachvollziehbar;
- Angehen auch „heisser Eisen“, dabei seien lediglich folgende stellvertretend für andere hervorgehoben:
  - \* Es ist nicht annehmbar, daß z.B. nicht auch im Rahmen des PDR verstärkt Akzente zum Wasserschutz gesetzt wurden (hier werden immerhin 700 Mio Euro (!) in 7 Jahren investiert). Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.
  - \* Im Rahmen der Erstellung des nationalen Aktionsplanes Pestizide muss dem Wasserschutz eine oberste Priorität eingeräumt werden! Ebenso muss die Umsetzung der Nitratrictlinie mit dem Bewirtschaftungsplan abgestimmt werden.
  - \* Festlegen einer stringenten Deadline zur „mise à conformité“ der Kläranlagen (auch in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung, ggf. mit Begrenzung der Perimeterausweisung aufgrund fehlender Klärmöglichkeiten);

- \* in die Pflicht nehmen von Betrieben (Mittelstand und Industrie), ggf auch mit Beratungsprogrammen...*
- \* Zeitplan für die Validierung aller Trinkwasserschutzgebiete.*

***Die erkennbaren Defizite des Entwurfs zum Bewirtschaftungsplan 2015-2021 sind hausgemacht: Wohlwissend, dass vor allem auch die Angliederung der Wasserwirtschaft an das Innenministerium in den vergangenen Regierungen verantwortlich steht für eine Reihe von Defiziten, die heute noch nachwirken, muss man aber feststellen, dass trotz einiger Reformen in dieser Regierung die Mittel und Instrumente, um eine kohärente und zielführende Bewirtschaftung des Wasserkreislaufs zu planen und durchzuführen, nach wie vor absolut unzufriedenstellend und der gewaltigen Herausforderung (und dem Aufgabenpensum) nicht gewachsen sind.***

***Fehlende Daten, fehlende Ausführungsbestimmungen, fehlende Visionen und Strategien führen dazu, dass in der Vergangenheit gesteckte Ziele nicht erreicht wurden und auch damit zu rechnen ist, dass sogar die mehr denn vage neu formulierten „Ziele“ nicht erreicht werden können.***

***So manch einer wird es wohl als ehrliche Aussagen einschätzen, wenn im Entwurf als „Höhepunkt“ zugegeben wird, dass sogar in den folgenden 6 Bewirtschaftungsjahren die Ziele wohl nicht erreicht werden. Dabei hätte doch gerade diese (vielleicht ehrliche) Analyse desto mehr dazu führen müssen, das Ruder herumzureissen und mit doppelter Kraft konkrete Handlungsstrategien zu entwickeln. Das Anerkennen fehlender Zielerreichung liegt vor allem an zum großen Teil nicht einmal angedachten Handlungsempfehlungen, um bestehende Verfehlungen zu beheben, aber auch an der undifferenzierten Umsetzung des „one out – all out“ - Prinzips.***

***Die Politik sollte auf Regierungsebene die Wasserwirtschaft und klare Ziele zu einer obersten Prio-rität definieren und diesen Entwurf zumindest um eine Minimalstrategie zur Erfüllung wenigstens der wichtigsten Ziele ergänzen, wenn ihre Wasserpolitik einigermaßen glaubhaft sein soll.***

***Das Dokument an sich ist insofern stark zu kritisieren, als dass Aufbau, Lesbarkeit und Strukturierung es quasi unmöglich machen, sich ein Gesamtbild und eine inhaltliche Bewertung zu erstellen. Statt copy-paste aus ausländischen Berichten und dem wenig ausdrucksstarken Einfügen von Textstellen aus wissenschaftlichen Studien, sollte das Thema wichtig genug sein, eine Task-Force mit der Begleitung der Erstellung des definitiven Bewirtschaftungsplanes zu betrauen, um der Öffentlichkeit die Beteiligung wenigstens etwas zugänglicher zu machen (es versteht sich von selbst, dass alle Minis-terien eingebunden sein müssten). Hierzu gehört sicher auch eine nichttechnische Zusam-menfassung, die auf die wesentlichen Aspekte hinreichend ausführlich und verständlich eingeht.***

***Was ist dem vorgelegten Entwurf zu Gute zu halten? Immerhin wird offen dargelegt, dass es sehr große Defizite in allen Bereichen gibt, bei der Datenerhebung, bei deren Auswertung und Interpretation, bei der Umsetzung der Maßnahmen (aus dem vorherigen Bewirtschaftungsplan 2009-2015), beim Aufstellen von Zielen und einer angemessenen Vorgehensweise, vor allem aber beim Stellenwert des Allgemeinguts Wasser bei den administrativ und politisch Verantwortlichen der letzten Dekaden und bis heute!***

***Es bleibt zu hoffen, dass diese Bankrotterklärung der Wasserpolitik eine Neuausrichtung zur Folge hat und der Bewirtschaftungszyklus 2015-2021 genutzt wird, um eine kohärente Strategie zu entwickeln, die es erlaubt, sich den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie wenigstens anzunähern.***

## **Annexe 2: Schlussfolgerungen Stellungnahme 2019**

*Der Mouvement Ecologique ist sich der Tatsache bewusst, dass das derzeit in der Prozedur ausliegende Dokument ein Arbeitsprogramm und noch kein Maßnahmenpaket darstellt. Und doch: auch als Arbeitsprogramm ist es doch zu generell gehalten. Insofern hat der Mouvement Ecologique folgende Anregungen*

- **Evaluation und Monitoring:** *Es ist zwingend, dass ausführlicher dargelegt wird, welche Studien erstellt wurden, welche ggf. nicht (und warum) sowie welche Erfolge durch bestimmte Maßnahmen erreicht werden konnten. Ein Monitoring ist geboten;*
- **Ross und Reiter benennen!** *Ebenso ist es unerlässlich, die Hauptverursacher von Belastungen deutlich zu benennen. Neben der generellen Zustandsbeschreibung müsste klarer dargelegt werden, wenn es Gesetze, Subventionsprogramme o.ä. gibt, die einem effizienten Wasserschutz zuwider stehen, wie z.B. nach Ansicht des Mouvement Ecologique im Rahmen der Landwirtschaftspolitik (Stichwort PDR oder aber Aktionsplan Pestizide). Der Stellenwert des Wasserschutzes muss unbedingt derart erhöht werden – und dies muss sich ebenfalls im vorliegenden Dokument widerspiegeln, dass Verbesserungsbedarfe in den sektoriellen Politiken thematisiert und angegangen werden.*
- **Grenzen offenlegen!** *Ein Bewirtschaftungsplan, der diesen Namen verdienen soll, muss auch unbedingt die Grenzen der verfügbaren Wasserreserven darlegen (auch aus Sicht des Erhalts des Ökosystems sowie der Naturräume) und ggf. die erforderlichen Instrumente (inkl. juristischer Natur) benennen, wie der Wasserhaushalt geschützt werden kann. Die Basis dafür, dass dies auch im dritten Plan erfolgen wird, muss in diesem Dokument gelegt werden.*
- *Weitaus klarer als im zweiten Bewirtschaftungsplan sollten*
  - \* *klare politische Ziele und Vorgaben, die auf Fakten und einem Monitoring basieren, erstellt und mit konkreten Instrumenten versehen werden;*
  - \* *der Plan durch eine kohärente Analyse der Probleme, die bereits zu den Umsetzungsdefiziten bei den ersten Plänen führten, ergänzt werden;*
  - \* *ein stringenter Zeithorizont, wann welche fehlenden Fakten zusammengestellt sein müssen (inkl. Öffentlichkeit), festgelegt werden;*
  - \* *inhaltliche Ziele mit konkretem Zeithorizont (man darf sich nicht damit zufrieden geben, dass die Ziele nicht erreicht werden, wie dies derzeit der Fall ist) erstellt werden, wobei dies ministeriumsübergreifend erfolgen muss (z.B. im Rahmen der Landwirtschaftspolitik bzw. Der Raumplanung);*
  - \* *die erforderlichen Finanzmittelbedarf sowie der (personelle) Ressourcenbedarf offengelegt werden.*
- **Der dritte Plan sollte eine klare mit konkreten Zielen und Zeithorizont – basierend auf einem Monitoring - versehene Strategie sein, die auch fundamentale Problemfelder in der Wasserwirtschaft benennt, sprich Versorgungsknappheit, Begrenztheit der Ökosysteme, Thematik des Wirtschaftswachstums, Agrarwende u.a.m.**